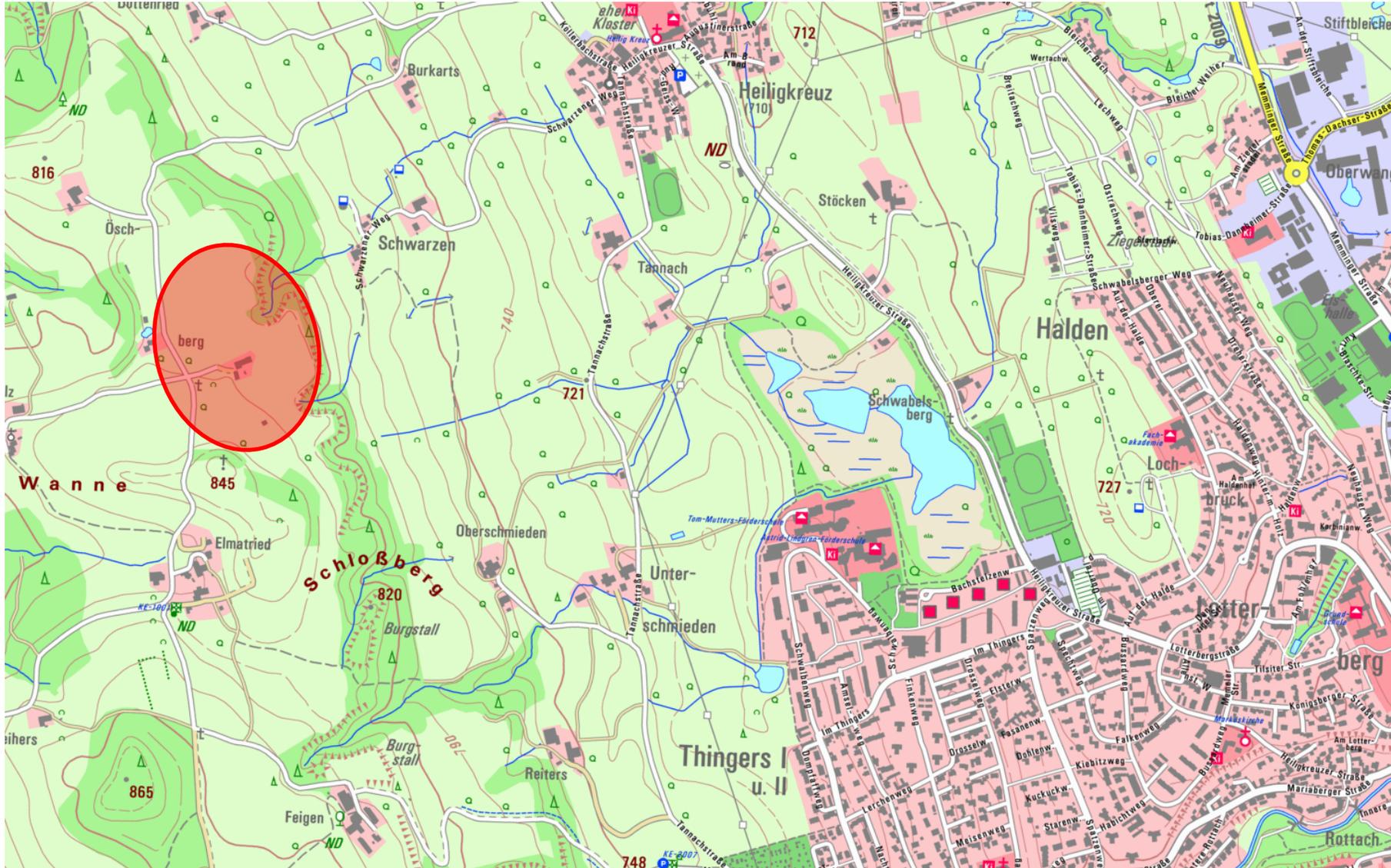


25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“

- A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 20.03.2025

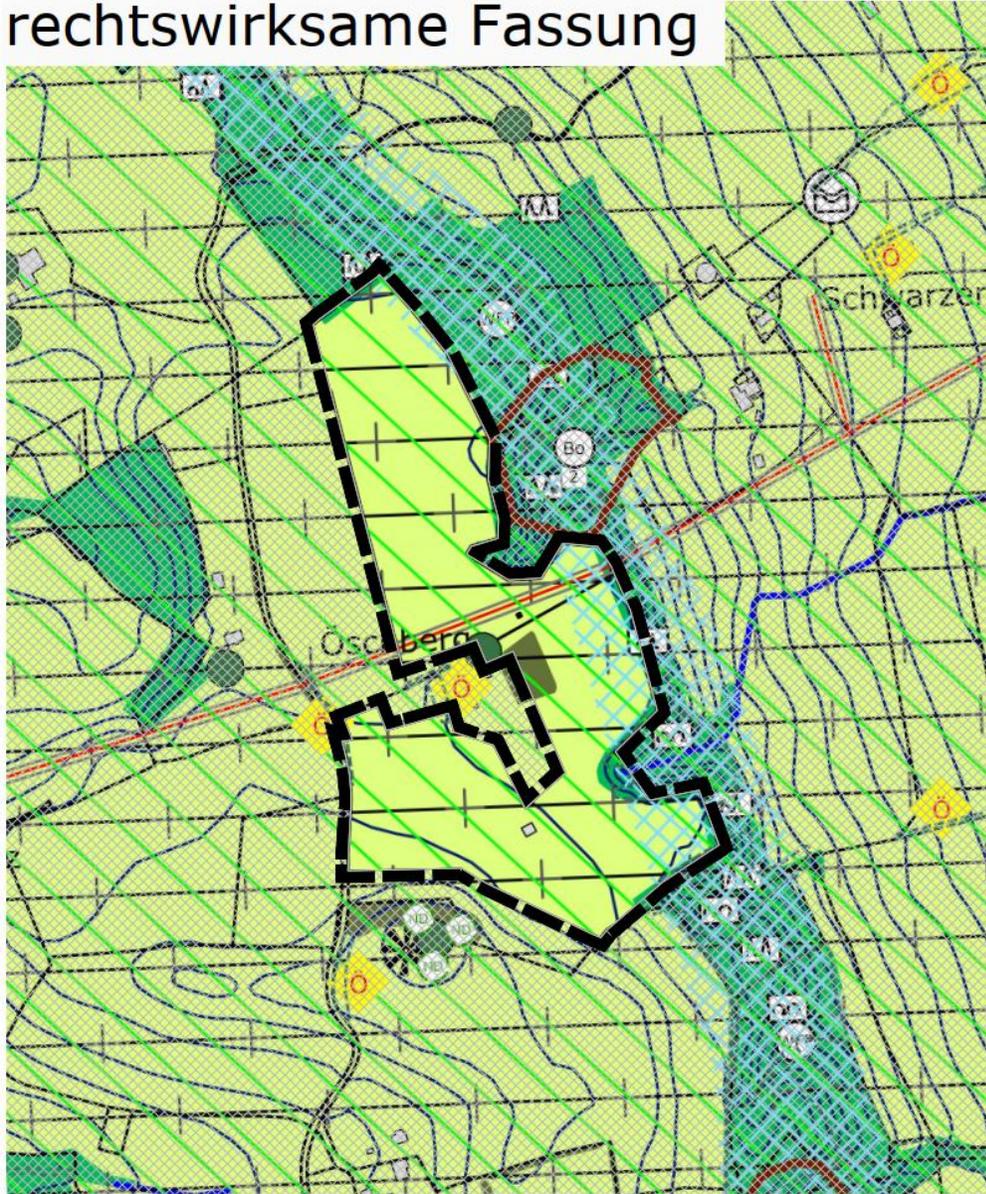
Stadtrat am 27.03.2025



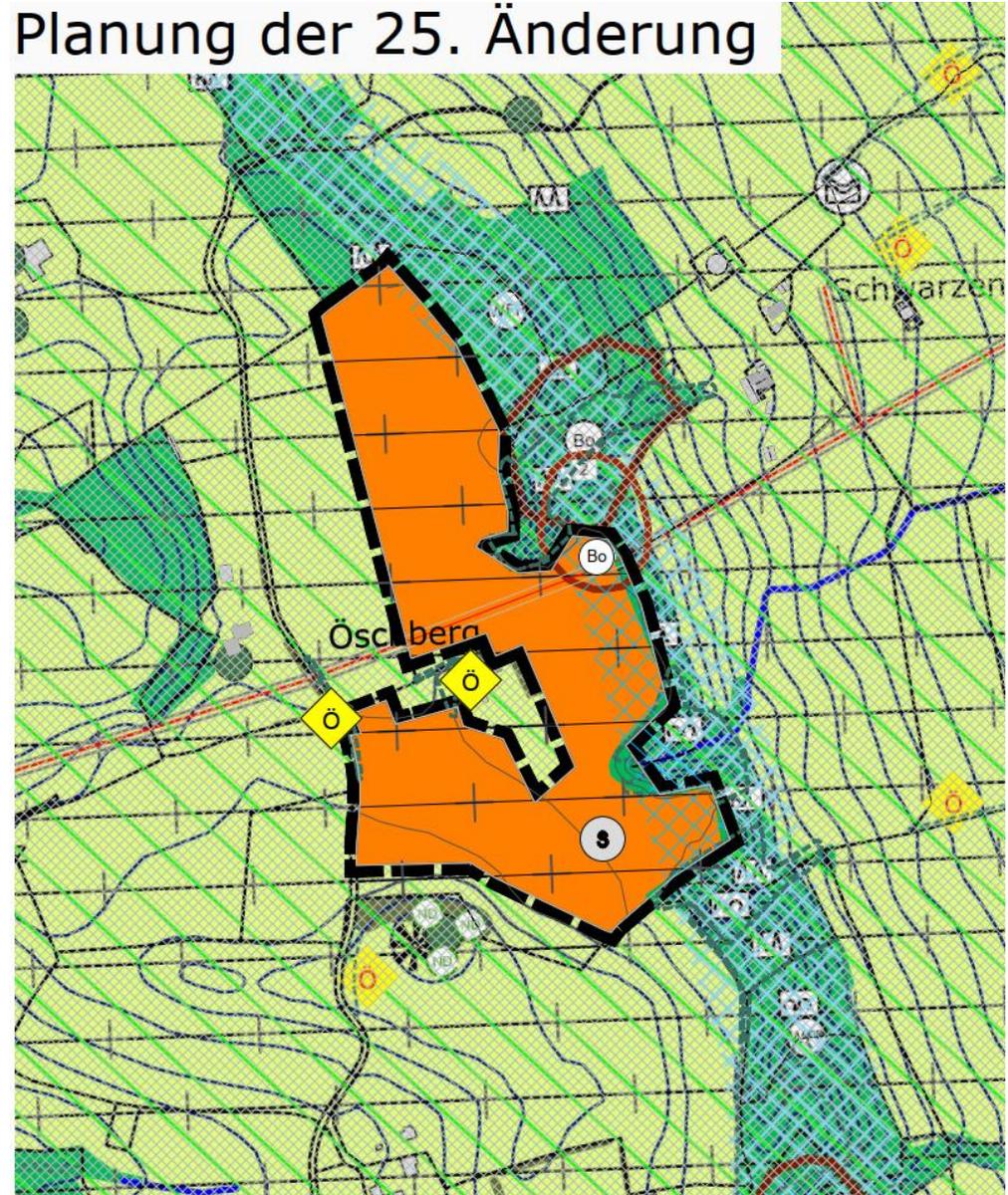




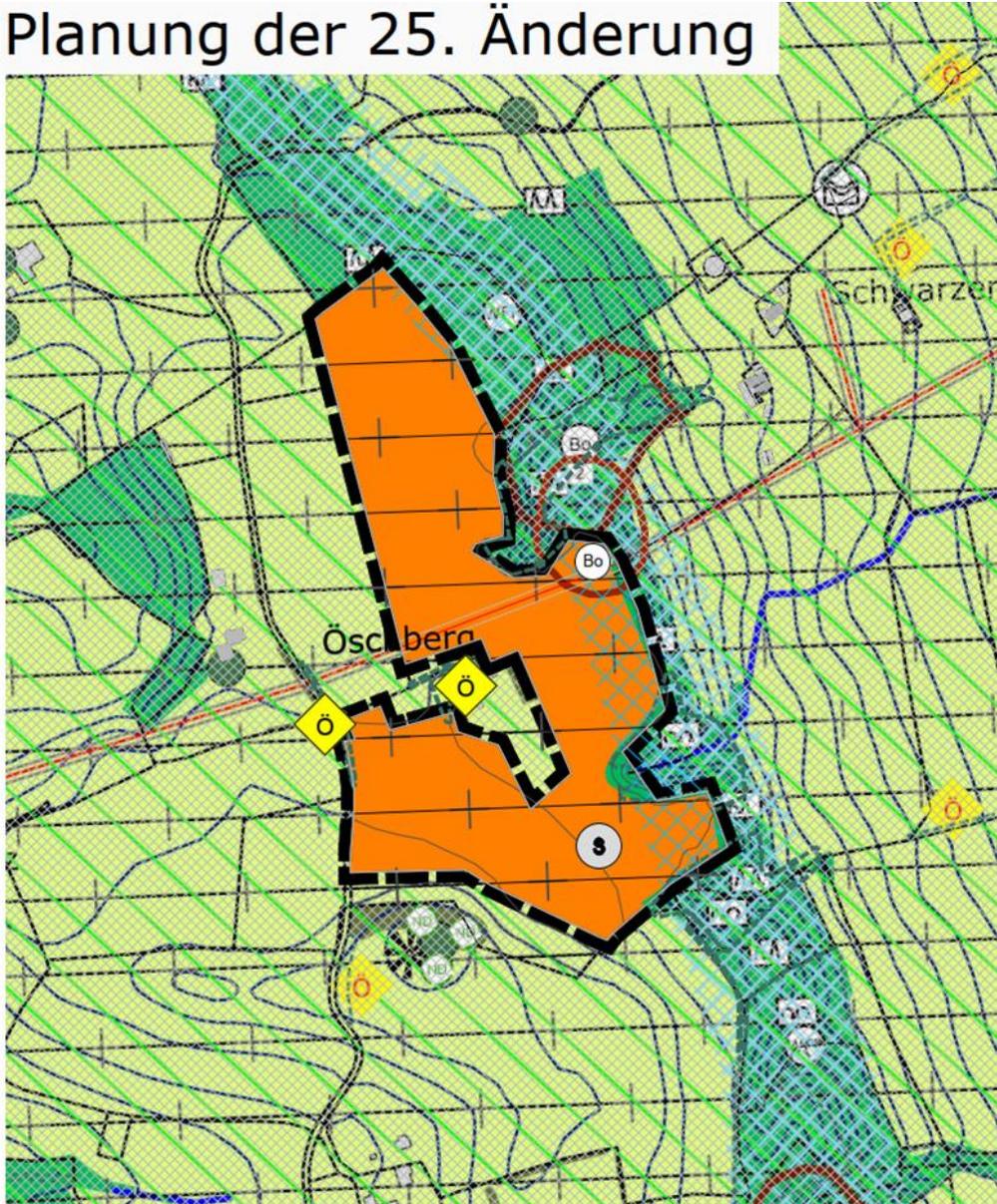
rechtswirksame Fassung



Planung der 25. Änderung



Planung der 25. Änderung



Auslegungszeitraum

- 09.10.2024 bis 10.11.2024

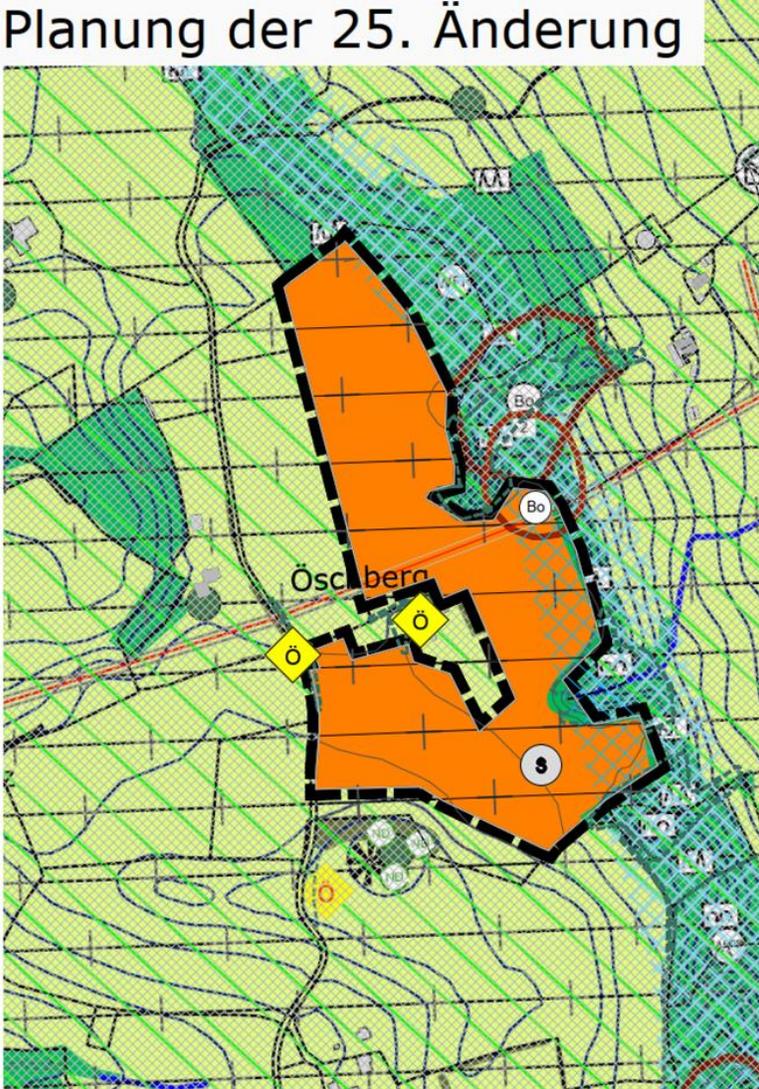
Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 3
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 21

→ Abwägungsrelevante
Stellungnahmen: 13

1./2. Öffentlichkeit

Planung der 25. Änderung



1. Öffentlichkeit

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Die Anregung ergeht zur Kenntnis. Die Angaben werden in der Begründung angepasst.

2. Öffentlichkeit

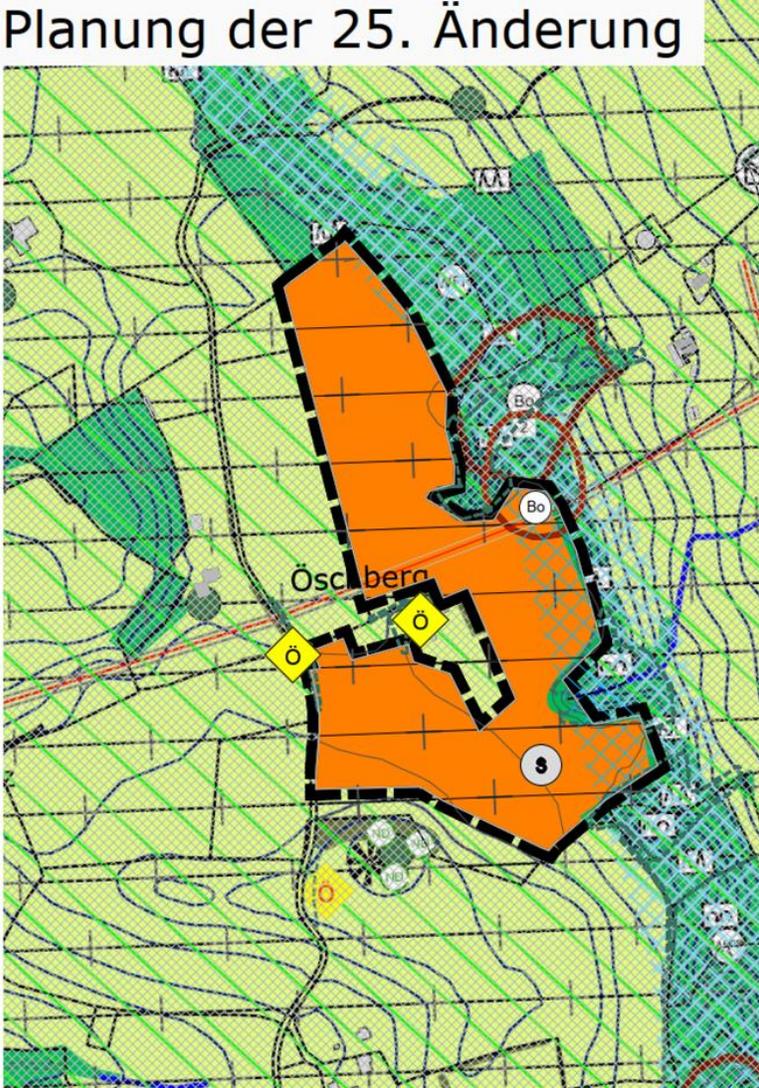
- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Die Drainage bleibt erhalten. Änderungen an der Entwässerung sind nicht vorgesehen. Der Pflanzstreifen wird auf 2,5 m verbreitert. Stellungnahmen und Interessen werden gemäß §§ 3/4 Abs. 1 BauGB sorgfältig gegeneinander abgewogen. Umfassende Überlegungen und Kemptener Leitlinien erstellt, um den allgemeinen Interessenskonflikt bestmöglich zu berücksichtigen.

Plangebiet entspricht den Kemptener Leitlinien. Alternativflächen stehen zur Verfügung. Rentabilität wird als gegeben eingeschätzt. Kein wassersensibler Bereich vorhanden. Verunreinigung des Grundwassers nicht gegeben.

3. Öffentlichkeit

Planung der 25. Änderung



- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Plangebiet entspricht den Kemptener Leitlinien. Alternativflächen stehen zur Verfügung.

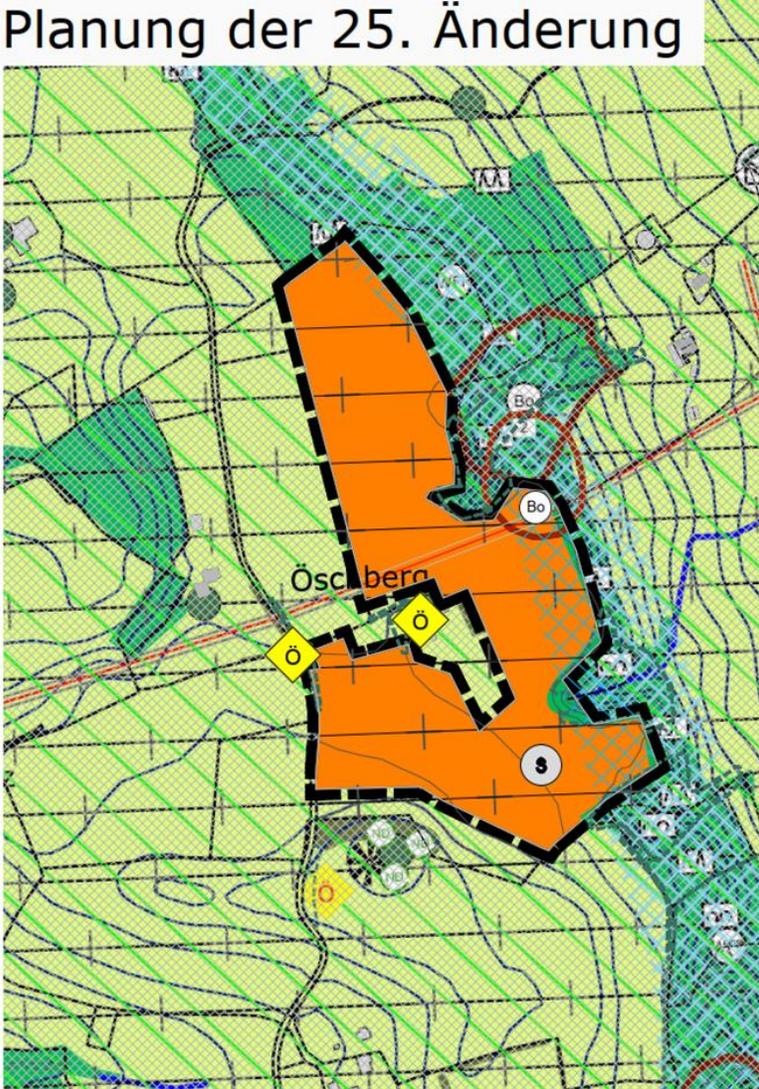
Eingrünung und Pflege der Pflanzung und der Anlage werden angepasst.

Aussagen bei Nichtdurchführung werden angepasst.

Der durch die Planung neu auftretende Verkehr wird als nicht erheblich angesehen.

Die Pflegemaßnahmen und der Zielzustand der Fläche werden angepasst.

Planung der 25. Änderung



4. AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Kempten

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

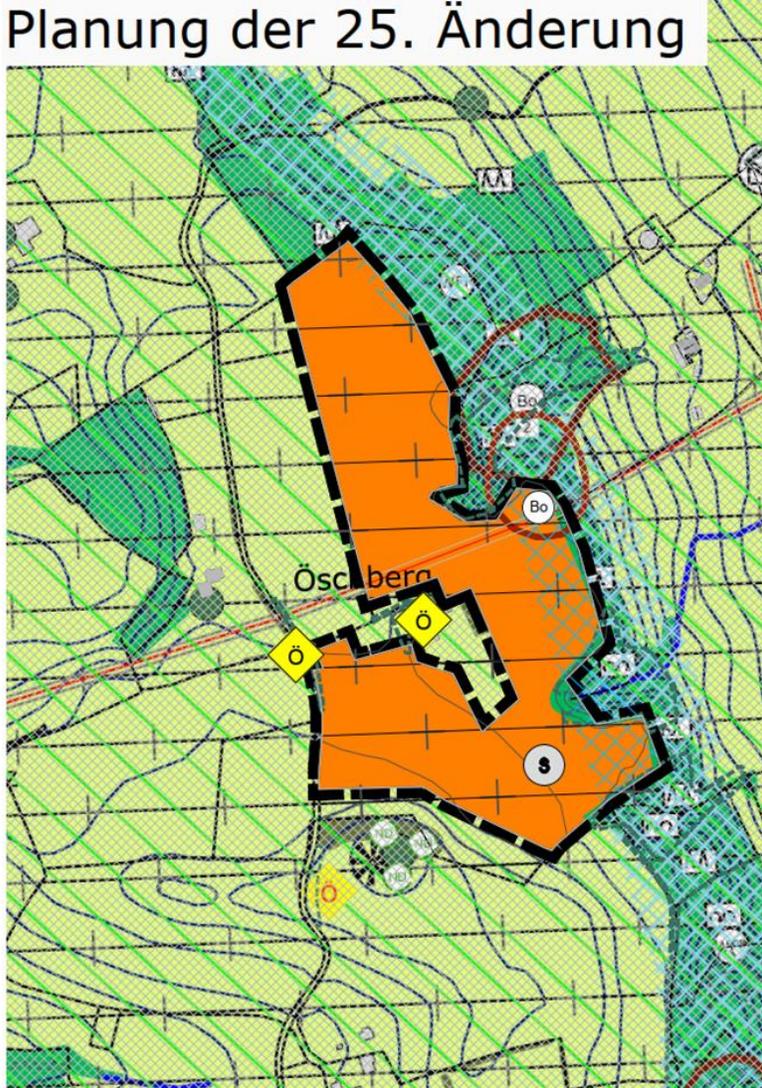
Die Hinweise zu bestehenden Leitungen werden in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Die Hinweise werden in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Planung der 25. Änderung



6./7. Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten

- Die Stellungnahme verweist auf die Stellungnahme vom 03.05.2024
- *Stellungnahme 03.05.2024:*
- *die geplante Freiflächen-PV-Anlage entzieht wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen, die ausschließlich der Nahrungsmittelproduktion dienen, was die Entwicklungsfähigkeit von Betrieben hemmen kann, jedoch keine existenzielle Bedrohung darstellt, während ein bisheriger Pächter alternative Flächen mit höherem Aufwand bewirtschaftet.*

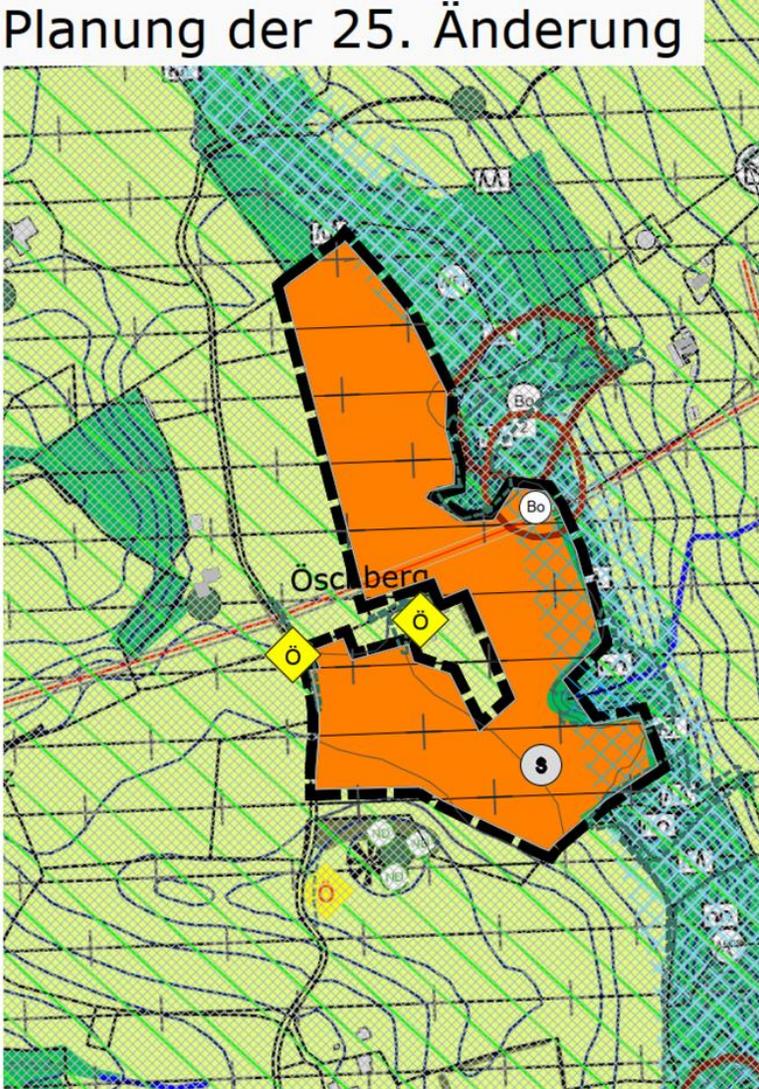
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

8. Regierung von Schwaben

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Planung der 25. Änderung



9. Regionaler Planungsverband

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan
Die Begründung wird entsprechend angepasst.

10. Stadt Kempten, Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

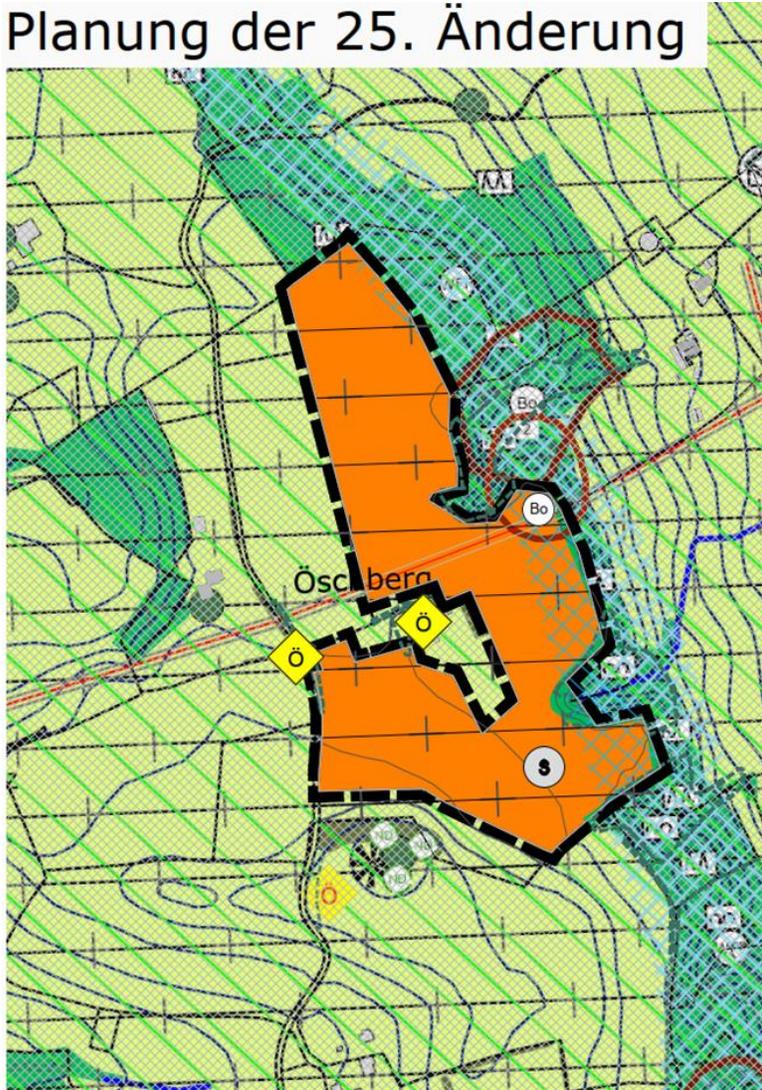
- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan
Die Begründung des Bebauungsplanes wird entsprechend angepasst.

11. Stadt Kempten – Bodenschutz

- Es sind im Planungsgebiet keine Altlastverdachtsflächen bekannt, jedoch müssen bei Feststellung von Schadstoffen oder schädlichen Bodenveränderungen das Amt für Umwelt- und Naturschutz sowie das Wasserwirtschaftsamt informiert und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in Abstimmung mit Fachbehörden und Sachverständigen ergriffen werden.

Die Begründung wird ergänzt.

Planung der 25. Änderung



12. Stadt Kempten, Amt für Umwelt- u. Naturschutz

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Auf die Würdigung vom Bebauungsplan wird verwiesen.

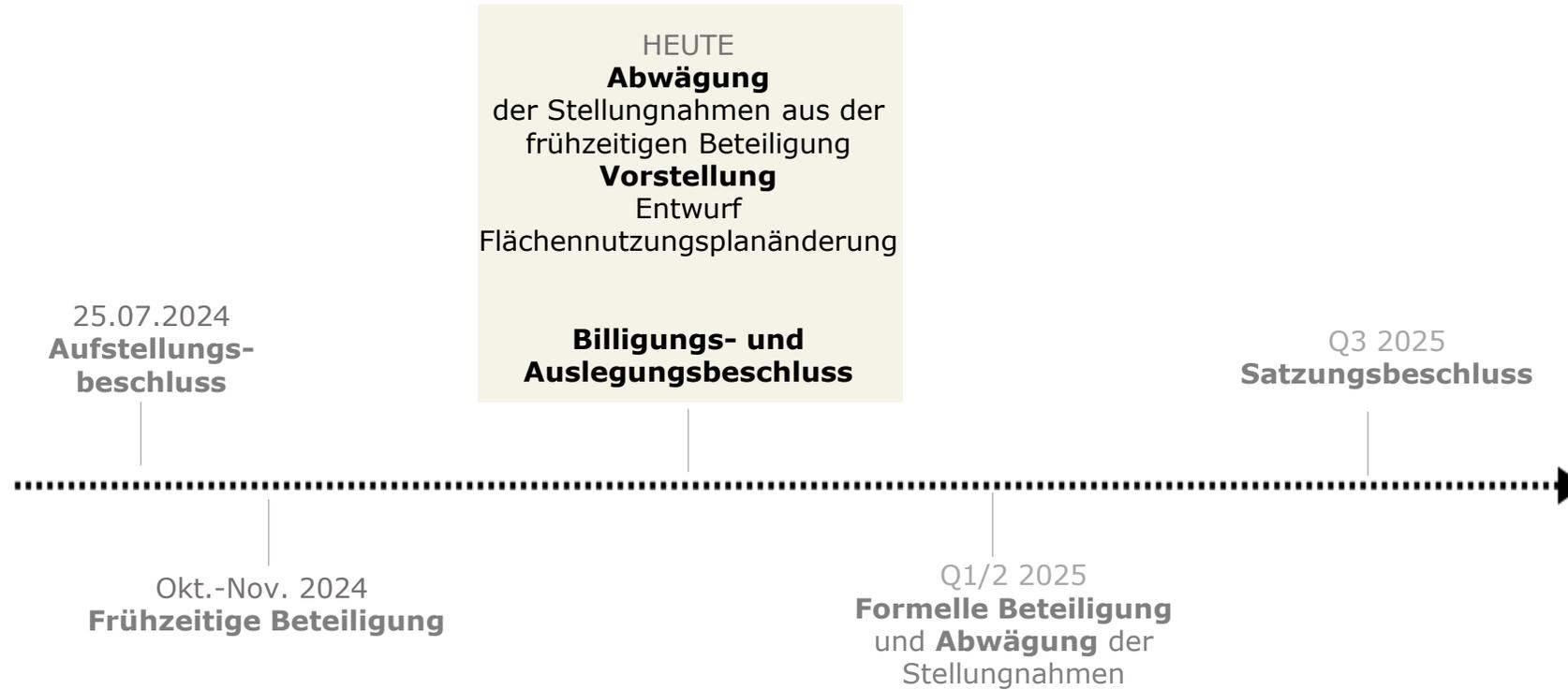
13. Wasserwirtschaftsamt Kempten

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Auf die Würdigung vom Bebauungsplan wird verwiesen.

Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf:

- Begründung wird um die Themen Allgemeines, Bodenschutz und Grünordnung ergänzt



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt. Die Planinhalte werden entsprechend angepasst.

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“ vom 20.03.2025 wird gebilligt und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung gemäß Plan vom 20.03.2025 mit den textlichen Festsetzungen beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigefügt.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden öffentlich ausgelegt.